



3
AN

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KOROSEK und Ing. Mag. Bernhard DWORAK eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 5.4.2013 zu Post 3 der Tagesordnung

betreffend Sicherstellung der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Wiener Gesundheitsplattform

Die Länder sind aufgrund der 15a-Vereinbarung „Zielsteuerung-Gesundheit“ dazu verpflichtet, die detaillierte Ausgestaltung der Gesundheitsreform gemeinsam mit der Sozialversicherung durch vierjährige Landes-Zielsteuerungsverträge ausgehend von der vertraglichen Festlegung auf Bundesebene zu beschließen.

Die Beratung über den Vertragsentwurf findet in der Landes-Zielsteuerungskommission statt, eine Befassung der Gesundheitsplattform ist derzeit nicht fix verankert, wird jedoch im Gesetzesentwurf für das Gesundheitsreformgesetz 2013 (477/ME XXIV. GP – Ministerialentwurf) sehr wohl als Möglichkeit eingeräumt.

In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf ist diese Möglichkeit mit Hinweis auf die nötigen landesgesetzlichen Regelungen wie folgt beschrieben: *„Die Einräumung der Möglichkeit zur Abgabe einer allfälligen schriftlichen Stellungnahme für die Mitglieder der Gesundheitsplattformen auf Landesebene hinsichtlich der jeweiligen Entwürfe für Landes-Zielsteuerungsverträge wäre allenfalls durch entsprechende landesgesetzliche Regelungen vorzusehen.“*

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Gesundheitsstadträtin wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung dazu aufgefordert dafür zu sorgen, dass in der Wiener Gesundheitsplattform eine Befassung mit den Ergebnissen der Landes-Zielsteuerungskommission erfolgt und die Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an die amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales als zuständiges Mitglied der Landesregierung verlangt.

Wien, 5.4.2013